

Campingplatz und Waldbad Oberau

Am Gemeindebad 2
01689 Niederau

Hygienekonzept zur Eröffnung des Campingplatzes geltend für Anwohner, Besucher und Tagestouristen.

Grundlage für das Hygienekonzept ist die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19

1. Spezielle Maßnahmen

1.1. Mitarbeiter

- Erklärung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass
 - keine auffälligen Symptome, die auf Corona hinweisen, vorliegen
 - kein positives Testergebnis auf eine akute Erkrankung vorliegt,
 - sie und er sich gesund fühlt,
 - nicht als Kontaktperson unter Quarantäne gestellt ist.
- Bei Auftreten von Anzeichen der Symptome des Coronavirus ist unverzüglich der Arbeitgeber zu informieren. Entsprechende Maßnahmen nach Vorgabe des Gesundheitsamtes sind einzuleiten
- Beachtung der [BAMS-Arbeitsschutzmaßnahmen](#) für Mitarbeiter
- Durchführung von Mitarbeiterbelehrungen ([Arbeitshilfe BVCD](#))

2. Bereiche

2.1. Rezeption und Gästeempfang

- Die Anmeldung erfolgt in der Rezeption, mit dem Hinweis „Bitte einzeln eintreten“
- Auf die Abstandsregelungen wird hingewiesen
- Auf bargeldlose Bezahlung wird hingewiesen
- Desinfektionsmittelspendern am Eingang der Rezeption
- Bereithaltung von Desinfektionsspray, z.B. zum Besprühen von Zugangsschlüsseln für Mietobjekte und Kartenleser etc.
- Erfassung sämtlicher Personen pro Wohneinheit/Stand/Stellplatz, damit die Nachverfolgung von Kontaktpersonen bei einer Infizierung jederzeit möglich ist
- Gastaufnahme nur wenn der Gast und die jeweiligen Mitreisenden versichern, dass jeweils:
 - a.) die Person keine grippeähnlichen Symptome hat (z.B. Fieber, Husten, infektionsbedingte Atemnot),
 - b.) die Person innerhalb der letzten 14 Tage in keinem internationalen Risikogebiet war,
 - c.) die Person wissentlich innerhalb der letzten 14 Tage keinen Kontakt zu Coronavirus-Erkrankten hatte,
 - d.) sichergestellt ist, dass keine Quarantäne angeordnet worden ist,

- e.) der Gast versichert, dass er im Infektionsfall seinen Aufenthalt abbricht und eine medizinische Versorgung am Erstwohnsitz in Anspruch nimmt
- Aufforderung an den Gast, vorrangig die Sanitär- und Kücheneinrichtungen des eigenen Campinggefährts zu nutzen

2.2. Sanitäreinrichtungen einschl. Räume für Wäsche- und Geschirrwaschen

2.2.1. Nutzung

- Bitte nutzen Sie wenn möglich und vorhanden die eigenen Einrichtungen in den Campinggefährten
- Bitte nutzen Sie nur die freigegebenen Duschen bzw. WC's
- Bitte nutzen Sie nur die freigegebenen Waschbecken, um den Mindestabstand zu gewähren.
- Der Waschbereich im Sanitärgebäude darf maximal mit 3 Personen und in den Waschcontainern mit 2 Personen zeitgleich belegt sein.
- Bitte benutzen Sie nur die freigegebenen Außenwaschbecken.

2.2.2. Reinigung und Desinfektion

- Auf Grund der Situation werden die Reinigungsintervalle, (je nach Auslastung) mit Desinfektion, insbesondere von Hauptkontaktflächen erhöht.
- Bei Reinigung der Einrichtungen ist der Zutritt für Gäste untersagt
- Flächen-Desinfektionsspender werden an den jeweiligen Zugangstüren zur Verfügung stehen

2.3. Standplätze Touristen

- Jeder Tourist bekommt einen Stellplatz mit einem Mindestabstand von 3 m zur Nachbarstellfläche zugeteilt
- Stellplätze werden regelmäßig kontrolliert
- Gruppenbildungen werden untersagt

2.4. Standplätze Dauercamper / Bungalowbewohner

- Jeder Anwohner wird gebeten die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten.
- Dauercamping-Stellplätze und Bungalow-Flächen werden regelmäßig kontrolliert
- Gruppenbildungen werden untersagt

2.5. Kinderspielplätze, Bademöglichkeiten etc.

- Der Spielplatz und der Badensee kann unter Beachtung der Abstandsregelung genutzt werden.
- Zugang nur mit Erwachsenen, um die Einhaltung der Abstandsregelungen zu gewährleisten.
- Gruppenbildungen werden untersagt
- Am Spielplatz und Badensee wird mit gesonderten Aushängen auf die geltende Verordnung hingewiesen.

2.6. Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Partyräume)

- Die Nutzung der Räume ist nur nach den Vorgaben der aktuellen Verordnung möglich. Personenanzahl / Abstandsregel

3. Organisatorische und Rechtliche Maßnahmen

- Sämtliche Hygiene- und Verhaltensregeln können an der Rezeption erfragt und im Aushang am Haupteingang nachgelesen werden. An den Sanitäranlagen wird zusätzlich auf die Hygiene- und Verhaltensregeln hingewiesen. Touristen werden vor Anreise telefonisch oder per Mailantwortschreiben auf die Situation hingewiesen.
- Die Hygiene- und Verhaltensregeln sind ab sofort Bestandteil der Hausordnung. Verstöße können mit Platzverweis, Hausverbot oder Vertragskündigung geahndet werden.

Niederau, 13.05.2020


Reichel
Hauptamtsleiter

